

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 01.03.2021

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Anita
Gröger (ASK)
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00045/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Bürgeranfragen zu Pandemiebedingungen

Beschlussvorschlag

Die an die Stadtvertretung gerichteten Bürgeranfragen werden in der Zeit vom 11.02.2021 bis 31.03.2021 abweichend von der Regelung der Hauptsatzung zum Termin der jeweiligen Sitzung der Stadtvertretung ausschließlich schriftlich beantwortet.

Das Recht eine Nachfrage zu den Antworten zu stellen, wird in schriftlicher Form für die folgende Stadtvertreterversammlung gewährleistet.

Begründung

Begründung: Auf Grund der pandemiebedingten Sondersituation ist es den Bürgern gemäß Punkt 2 der Beschlussvorlage bis 31.03.2021 nicht mehr möglich, Bürgerfragen gemäß § 17 Kommunalverfassung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin in den öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung mündlich zu stellen und ggf. eine Nachfrage zu den Antworten in der Sitzung zu stellen.

Die Regelung dient der Klarstellung unter Berücksichtigung der grundsätzlich geltenden Regelungen der Hauptsatzung.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Anita Gröger
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)